



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, den 02. Juli .2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrfelstraße 25, Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem Konradtreff
4. Bürgerhaushalt Konkretisierung der pauschalen Zuweisungen
5. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
6. Themen zur Bürgerversammlung am 24. September 2015
7. Anträge aus den Reihen des BZA
8. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
9. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Nordost: Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Vollzug der Wassergesetze; Oberbayerische Heimstätte, Gemeinnützige Siedlungsbaugesellschaft, München; Grundwasser- absenkung und Versickerung zur Errichtung von Wohnhäusern (Weisbergerstr. 30 – 40, Ingolstadt, Quartier Süd) Einzeluntersuchung der Umweltverträglichkeit

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Die Oberbayerische Heimstätte, Gemeinnützige Siedlungsbaugesellschaft, München errichtet derzeit in der Weisbergerstr. 30 – 40, mit der Fl. Nr. 1086/11 der Gemarkung Unsernherrn, 14 Mehrfamilienhäuser, davon 8 im Norden und 6 im Süden mit je einer Tiefgarage. Dies erfolgt in mehreren Bauabschnitten, derzeit in Quartier Süd. Dabei sind Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen, der Baubeginn für den Bauabschnitt „Quartier Süd“ steht an. Dafür wird eine geplante Bauzeit von ca. 108 Tagen (Juni bis September 2015) mit einer Bauwasserhaltung von insgesamt 234.000 m³ gerechnet.

Vorhabensträger ist die Oberbayerische Heimstätte, Gemeinnützige Siedlungsbaugesellschaft, München.

Mit dem Antragsschreiben vom 26. Mai 2015 stellte die Oberbayerische Heimstätte, Gemeinnützige Siedlungsbaugesellschaft einen Antrag auf Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau von 14 Mehrfamilienhäusern (Quartier Süd). Hierfür ist eine wasserrechtliche (beschränkte) Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich.

Nach § 3 c Satz 1 UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung durch die Stadt Ingolstadt (Umweltamt) hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt; Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/305-2560, eingeholt werden.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

– Nr. 26

Mittwoch, 24. 6. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung III

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

| Stadtteile ohne Service | Entleerungstag | Restmüll | Biomüll | Papier |
|--|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Zuchering | Montag | 29.06. 13.07. | 06.07. 20.07. | 20.07. 17.08. |
| Mailing, Feldkirchen | Montag | 06.07. 20.07. | 29.06. 13.07. | 06.07. 03.08. |
| Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof | Dienstag | 30.06. 14.07. | 07.07. 21.07. | 21.07. 18.08. |
| Irgertsheim, Pettenhofen | Dienstag | 07.07. 21.07. | 30.06. 14.07. | 14.07. 11.08. |
| Mühlhausen, Dünzlau | Dienstag | 07.07. 21.07. | 30.06. 14.07. | 14.07. 11.08. |
| Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.) | Dienstag | 07.07. 21.07. | 30.06. 14.07. | 14.07. 11.08. |
| Gerolfing (restliches Gebiet) | Mittwoch | 08.07. 22.07. | 01.07. 15.07. | 15.07. 12.08. |
| Etting | Mittwoch | 01.07. 15.07. | 08.07. 22.07. | 01.07. 29.07. |
| Hagau | Donnerstag | 02.07. 16.07. | 25.06. 09.07. | 25.06. 23.07. |
| Oberhaunstadt, Müllerbad | Donnerstag | 02.07. 16.07. | 25.06. 09.07. | 02.07. 30.07. |
| Unterhaunstadt | Freitag | 03.07. 17.07. | 26.06. 10.07. | 03.07. 31.07. |
| Seehof | Freitag | 26.06. 10.07. | 03.07. 17.07. | 03.07. 31.07. |